

Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften (Lastschriftinkassovereinbarung)

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr.

Zwischen

Zahlungsempfänger (Name und Anschrift des Kunden)

IBAN bzw. Kundennummer

und der

Kreditinstitut des Zahlungsempfängers

Gläubiger-Identifikationsnummer¹ des Kunden

- nachstehend Bank –
wird folgende Vereinbarung getroffen:

1 Inkassoabrede

Der Kunde als Zahlungsempfänger ist berechtigt, fällige Forderungen, für deren Geltendmachung die Vorlage einer Urkunde nicht erforderlich ist, mittels des/der nachstehend vereinbarten Lastschriftverfahren(s) einzuziehen. Der Kunde verpflichtet sich, wenn nicht anders mit der Bank vereinbart, Lastschriften nur dann zum Einzug einzureichen, wenn ihm hierzu eine Ermächtigung des Zahlers in Textform vorliegt. Der Kunde hat der Bank auf Verlangen die Ermächtigung vorzulegen.

Der Kunde kann folgende Lastschriftverfahren nutzen (Zutreffendes ankreuzen)

- SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
- SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Für das/die ausgewählte(n) Lastschriftverfahren gelten die Sonderbedingungen für den Lastschrifteinzug.

2 Lastschrifteinzug

Lastschriften sind der Bank grundsätzlich mittels elektronischer Datensätze einzureichen. Hierfür gelten die Sonderbedingungen für die Datenfernübertragung und das Online-Banking.

Die Bank schreibt Lastschrifteinzugsbeträge – bei einem Sammeleinzugsauftrag den Gesamtbetrag – dem Konto des Kunden mit „Eingang vorbehalten“ gut (Vorbehaltsgutschrift). Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Lastschriften, die zurückbelastet worden sind, dürfen nicht erneut zum Einzug eingereicht werden.

Regelmäßig einzuhaltende Kleinstbeträge sollten zu viertel- oder halbjährlichem Einzug zusammengezogen werden, sodass sich nach Möglichkeit ein Einzugsbetrag von [] Euro je Lastschrift ergibt.

Innerhalb von [] Tagen können Lastschriften im Wert von insgesamt

maximal	[]	Euro eingereicht werden, ²
davon maximal	[]	Euro im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren,
davon maximal	[]	Euro im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren.

3 Einreichungsfristen³

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren <i>Standard-Lastschrift (CORE)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • frühestens [] Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und • bei Erst- und Einmallastschriften sowie Folgelastschriften spätestens [] Geschäftstag(e) bis [] Uhr vor Lastschriftfälligkeit
SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • frühestens [] Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und • bei Erst- und Einmallastschriften sowie Folgelastschriften spätestens [] Geschäftstag(e) bis [] Uhr vor Lastschriftfälligkeit

Die Geschäftstage sind im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmt.

4 Inkassoentgelt

- Entgelt für den Einzug in Euro:

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	[]
SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	[]

zuzüglich entstandener Auslagen soweit gesetzlich zulässig.

- Entgelt für die Bearbeitung einer nicht eingelösten bzw. wegen Widerspruchs zurückgegebenen Lastschrift in Euro:

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	[]
SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	[]

¹ Creditor Identifier (CI). Nur anzugeben bei Nutzung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens/des SEPA-Firmen-Lastschriftverfahrens.

² Ist kein Limit vereinbart, bitte Feld freilassen.

³ Werden keine Einreichungsfristen (Cut off-Zeiten) vereinbart, bitte entsprechendes Feld freilassen.

5 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift der Bank	Unterschrift des Zahlungsempfängers/Kunden 

Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften (Lastschriftinkassovereinbarung)

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr.

Zwischen

Zahlungsempfänger (Name und Anschrift des Kunden)

IBAN bzw. Kundennummer

und der

Kreditinstitut des Zahlungsempfängers

Gläubiger-Identifikationsnummer¹ des Kunden

- nachstehend Bank –
wird folgende Vereinbarung getroffen:

1 Inkassoabrede

Der Kunde als Zahlungsempfänger ist berechtigt, fällige Forderungen, für deren Geltendmachung die Vorlage einer Urkunde nicht erforderlich ist, mittels des/der nachstehend vereinbarten Lastschriftverfahren(s) einzuziehen. Der Kunde verpflichtet sich, wenn nicht anders mit der Bank vereinbart, Lastschriften nur dann zum Einzug einzureichen, wenn ihm hierzu eine Ermächtigung des Zahlers in Textform vorliegt. Der Kunde hat der Bank auf Verlangen die Ermächtigung vorzulegen.

Der Kunde kann folgende Lastschriftverfahren nutzen (Zutreffendes ankreuzen)

- SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
- SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

Für das/die ausgewählte(n) Lastschriftverfahren gelten die Sonderbedingungen für den Lastschrifteinzug.

2 Lastschrifteinzug

Lastschriften sind der Bank grundsätzlich mittels elektronischer Datensätze einzureichen. Hierfür gelten die Sonderbedingungen für die Datenfernübertragung und das Online-Banking.

Die Bank schreibt Lastschrifteinzugsbeträge – bei einem Sammeleinzugsauftrag den Gesamtbetrag – dem Konto des Kunden mit „Eingang vorbehalten“ gut (Vorbehaltsgutschrift). Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Lastschriften, die zurückbelastet worden sind, dürfen nicht erneut zum Einzug eingereicht werden.

Regelmäßig einzuhaltende Kleinstbeträge sollten zu viertel- oder halbjährlichem Einzug zusammengezogen werden, sodass sich nach Möglichkeit ein Einzugsbetrag von [] Euro je Lastschrift ergibt.

Innerhalb von [] Tagen können Lastschriften im Wert von insgesamt

maximal	[]	Euro eingereicht werden, ²
davon maximal	[]	Euro im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren,
davon maximal	[]	Euro im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren.

3 Einreichungsfristen³

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren <i>Standard-Lastschrift (CORE)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • frühestens [] Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und • bei Erst- und Einmallastschriften sowie Folgelastschriften spätestens [] Geschäftstag(e) bis [] Uhr vor Lastschriftfälligkeit
SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • frühestens [] Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und • bei Erst- und Einmallastschriften sowie Folgelastschriften spätestens [] Geschäftstag(e) bis [] Uhr vor Lastschriftfälligkeit

Die Geschäftstage sind im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmt.

4 Inkassoentgelt

- Entgelt für den Einzug in Euro:

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	[]
SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	[]

zuzüglich entstandener Auslagen soweit gesetzlich zulässig.

- Entgelt für die Bearbeitung einer nicht eingelösten bzw. wegen Widerspruchs zurückgegebenen Lastschrift in Euro:

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	[]
SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	[]

¹ Creditor Identifier (CI). Nur anzugeben bei Nutzung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens/des SEPA-Firmen-Lastschriftverfahrens.

² Ist kein Limit vereinbart, bitte Feld freilassen.

³ Werden keine Einreichungsfristen (Cut off-Zeiten) vereinbart, bitte entsprechendes Feld freilassen.

5 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift der Bank	Unterschrift des Zahlungsempfängers/Kunden 